

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen 3

1.	Satzung, Ordnungen, Verträge	3
2.	Regeln	3
3.	Ahndung von Verstößen	3
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	3
5.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	3
6.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	3
7.	Beschränkung auf alle Mannschaften aus dem gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände	
8.	Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH	3
9.	Salvatorische Klausel	3

B. Spieltechnische Bestimmungen 4

1.	Meldung der Mannschaften	4
2.	Spieltage	4
3.	Staffeltag	4
4.	Spielleitung	4
5.	Anwurf- und Spielzeiten	4
6.	Heim-/Gastverein	4
7.	Wettkampfbereich / Hallen	4
8.	Rahmen der Spiele	5
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	5
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe	5
11.	Spielkleidung	5
12.	Spielberichte / Spielausweise	5
13.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	7
14.	Spielergebniseingabe/Medien	7
15.	Wartezeiten	7
16.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	7
17.	Saisonabbruch	8
18.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	8
19.	Rechtsmittel	8

C. Schiedsrichter 9

1.	Ansetzungen	9
2.	Ausbleiben der Schiedsrichter / Durchführung der Spiele	9
3.	Schiedsrichterkosten	10
4.	Schiedsrichterausrüstung	10
5.	Zeitnehmer, Sekretäre	10
6.	Technischer Delegierter / Spielaufsicht	10
7.	Schiedsrichterordnung der Kreishandballverbände	10

D. Spielmodalitäten 11

1.	Punktspielrunde allgemein	11
2.	Punktspielrunde Senioren	11

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

3.	Punktspielrunde Jugend.....	12
E.	Wirtschaftliche Bestimmungen	13
4.	Spielklassenbeitrag.....	13
5.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich Senioren.....	13
6.	Gebühren- und Bußgeldkatalog	13
7.	Steuerliche Behandlung	13
F.	Spielklasseneinteilung	14
G.	Spezifische Informationen und Anhänge	14
1.	Spielleitende Stellen	14
2.	Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.....	14
3.	Kontaktdaten Vereine der KHV	14
4.	Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog	14

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ eingeschlossen.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH, des gemeinsamen Spielbetriebes Jugend und Senioren und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter, Jugendwarte und die im anliegenden Kontaktverzeichnis genannten Personen. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen (s. 19.2). Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich.

6. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

Senioren	31.12.2006 und älter
A-Jugend	01.01.2007 - 31.12.2008
B-Jugend	01.01.2009 - 31.12.2010
C-Jugend	01.01.2011 - 31.12.2012
D-Jugend	01.01.2013 - 31.12.2014

7. Beschränkung auf alle Mannschaften aus dem gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Mannschaften aus allen KHV im HVSH der Senioren und der Altersklassen Jugend A-C, die nicht auf der Ebene des Landesverbandes HVSH oder höher spielen. In der Altersklasse Jugend D gelten diese Durchführungsbestimmungen für alle Mannschaften aus allen KHV im HVSH, die diesen Spielbetrieb gemeldet haben.

8. Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH

Der HVSH und die Kreishandballverbände treten jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Etwaige Verdachtsfälle können per E-Mail oder telefonisch an die HVSH-Vertrauenspersonen gemeldet werden (vgl. HVSH-Gewaltpräventions- und Schutzkonzept unter <https://www.hvsh.de/handball-erleben/praevention-sexualisierter-gewalt>)

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch die 1. Vorsitzenden der beteiligten Kreishandballverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaften für die Saison 2026/2027 erfolgt über die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft.

2. Spieltage

Der erste Spieltag der Saison 2025/2026 ist das Wochenende 13./14.09.2025. Bei den Senioren ist der letzte Spieltag das Wochenende 09./10.05.2026. Bei der Jugend ist der letzte Spieltag das Wochenende 25./26.04.2026. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Über Abweichungen hiervon entscheidet im Einzelfall oder ggf. auch im Falle einer Saisonverlängerung, die spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel.

3. Staffeltag

Die Durchführung von Staffeltagen ist optional. Die Orga-Gremien entscheidet über eine mögliche Durchführung eines Staffeltages.

4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultierenden Spielleitenden Stellen erfolgt in der Jugend durch das Orga-Gremium Jugend und bei den Senioren durch die Spielkommission Erwachsene.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden.
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit soll ohne Zustimmung des Gegners an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr (Jugend), bzw. 20:00 Uhr (Senioren) und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr (Jugend), bzw. 19:00 Uhr (Senioren) sowie Werkstags nicht vor 17:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr (Jugend), bzw. 20:30 Uhr (Senioren) festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend, Frauen, Männer	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause
D- Jugend	2x20 Minuten; 10 Minuten Pause

6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
 - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
 - Freihalten der Spielfeldränder
 - Benachrichtigung des Hallenverantwortlichen bei Spielausfällen und Spielverlegungen
 - Einhaltung der Hallenordnung
 - Stellung eines elektronischen Erfassungsgerätes für SBO und Absenden des Spielberichts
 - Bezahlung des/r Schiedsrichter(s)
 - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet sein –nach dem Spiel muss ausreichend Zeit zum vernünftigen Verlassen der Halle (nach Duschen, etc.) gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

8. Rahmen der Spiele

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre und Ordnungspersonal im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.
- 8.3 Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik im SpielberichtOnline zu dokumentieren.

11. Spielkleidung

- 11.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 11.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 11.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 11.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 11.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben.

12. Spielberichte / Spielausweise

- 12.1 **Es ist grundsätzlich das Programm SpielberichtOnline zu verwenden.** Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

- Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.
- 12.2 Bei technischen Problemen ist ein zugelassener Spielberichtsbogen (z.B. HVSH) zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend per mail an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen zugelassenen Spielberichtsbogen in Papierform für Notfälle vorzuhalten.
Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 22:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in per mail über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.
- 12.3 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Der ausgefüllte Spielbericht ist an Zeitnehmer/ Sekretär oder dem Schiedsrichter(-gespann) spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 12.4 Bei Spielberichten in Schriftform ohne SBO müssen weiterhin zusätzlich die vollständige Spielausweisnummer und das Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Die Schiedsrichter haben die Angaben mittels der Spielausweise zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.
Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 12.5 Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spielausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens jedoch nach vier Jahren, bei Erwachsenen spätestens nach sechs Jahren.
- 12.6 Spielausweiskontrollen bei Nutzung von SpielberichtOnline (SBO)
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
- a. Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO grau hinterlegt).
Dabei sind folgende Spielerpass-Formate zulässig:
 - Digitaler Pass als PDF-Dokument auf dem Handy etc.
 - Digitaler Pass in IDOnline
 - b. Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
- 12.7 Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.
- 12.8 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:
- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
 - Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
 - verspäteter Spielbeginn mit Begründung
 - Weiterhin sind alle Disqualifikationen (Ausnahme: 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern. Bei Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karte) nach Regel 8.6 und 8.10 dürfen gerne die Formulierungshilfen verwendet werden. Zusätzlich haben die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht zu vermerken.
 - Disqualifikationen mit Bericht sind unter Angabe der Spielnummer durch den jeweiligen Staffelleiter an das zuständige Orga-Gremium zu melden.
 - Einspruchsgründe
 - Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
 - Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).
- 12.9 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.

13. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

- 13.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt.
- 13.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).
- 13.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

14. Spielergebniseingabe/Medien

- 14.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 22:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung seitens der Heimvereine anzugeben.
- 14.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

15. Wartezeiten

- 15.1 Falls eine Mannschaft zu angesetztem Spielbeginn nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden, ansonsten gilt hier eine Wartezeit von 30 Minuten.
- 15.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf elektronischem Wege zu versenden.
- 15.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle.

16. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 16.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 16.2 Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ der Handball4all AG zu tätigen. Es ist die Etikette mit Name, Kontaktadresse/Telefonnummer und eindeutiger Begründung zwingend einzuhalten.
- 16.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind entsprechende Bescheinigungen an die Spielleitende Stelle via mail zu übermitteln.
- 16.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 16.5 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen und grundsätzlich an den Wochenenden bis Freitag 00:00 Uhr, unter der Woche bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin zulässig. Bei kurzfristigen Verlegungen (Wochenenden bis Freitag 00:00 Uhr, unter der Woche bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt zu informieren. Dabei ist jeweils der neue Termin, der Spielort und die Stellungnahme des Spielgegners im System zu hinterlegen. Der neue Spieltermin muss spätestens 14 Tage nach Verlegungsantrag im System hinterlegt sein. Der angefragte Verein ist verpflichtet, den Antrag innerhalb von 7 Tagen, bzw. bei einem kürzeren Zeitraum bis Spielbeginn, spätestens bis 24 h vor Spielbeginn zu bearbeiten.
- 16.6 Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein Senioren + Jugend.
- 16.7 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 16.8 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47 SpO/DHB annehmen.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

- 16.9 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 16.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 16.11 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen.
Bei kurzfristigen Spielabsagen (An Wochenenden bis Freitag 00:00 Uhr, unter der Woche bis zu 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. Mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden KHV telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.
- 16.12 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder -Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

17. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a) SPO/DHB Anwendung.

18. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

- 18.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 18.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet.
- 18.3 Es sind ggfs. die Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren. Die Information erfolgt durch die Staffelleiter.
- 18.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehende Spieltermin zu wählen.

19. Rechtsmittel

- 19.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 19.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts 1. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein:

Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved,
Email: heiko.kunze@hvsh.de
Mobil: 0173 - 206 4149

Das Verbandssportgericht 2. Kammer des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz.

- 19.3 Der Einspruch muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter oder dessen Vertreter, unterschrieben sein.
- 19.4 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € auf das angegebene HVSH-Konto IBAN: DE97 2175 0000 0080 0291 01 bei der Nord-Ostsee-Sparkasse, BIC: NOLADE21NOS ist beizufügen.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

C. Schiedsrichter

1. Ansetzungen

- 1.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte bzw. Schiedsrichteransetzer der Kreishandballverbände und nach deren gültigen Vorschriften. Während im Seniorenbereich möglichst alle Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet werden sollten, können die Spiele im Jugendbereich auch durch vereinseigene Schiedsrichter geleitet werden. Dies liegt im alleinigen Ermessen des jeweiligen KHV's oder HG. Für die Leistungsligen der Jugend (B- und C-Jugend) wird die Ansetzung von neutralen Schiedsrichtern empfohlen.
- 1.2 In den Spielebenen der Kreisoberliga der Männer und Frauen, werden die Schiedsrichter durch die Schiedsrichteransetzer namentlich angesetzt. Alle namentlich angesetzten Schiedsrichter haben die Ansetzungen im persönlichen Schiedsrichterprofil in Phoenix II zu bestätigen.
- 1.3 In den Spielebenen Kreisliga und Kreisklasse (Senioren) und Regionsliga/-klasse entscheiden die Schiedsrichterausschüsse der Kreishandballverbände über die Ansetzungen. Es sind namentliche Ansetzungen sowie Vereinsansetzungen möglich.
- 1.4 Der Schiedsrichterwart und seine Ansetzer sind jederzeit berechtigt, Umbesetzungen vorzunehmen. Diese sind für die betreffenden Schiedsrichter verbindlich.
- 1.5 Es ist den Kreishandballverbänden vorbehalten KHV-übergreifende Kooperationen für Schiedsrichteransetzungen zu bilden.
- 1.6 Es dürfen nur solche Schiedsrichter Spiele leiten, die von den jeweiligen KHV's/HG's zugelassen sind. Pfeifberechtigte Schiedsrichter können in Phönix eingesehen werden.
- 1.7 Die namentlich angesetzten Schiedsrichter müssen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer rechtzeitig (Mail bis 48 Stunden vor Spiel, ansonsten telefonisch) absagen, wenn sie zu einem Spiel nicht antreten können; ansonsten ist der stellvertretende Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Ohne Rückbestätigung gilt die Spielrückgabe als nicht erfolgt und verbleibt beim angesetzten SR-/Gespann. Ein namentlich angesetzter Schiedsrichter ist nicht befugt, eigenmächtig einen anderen Schiedsrichter zu beauftragen, das Spiel für ihn zu leiten.
- 1.8 Vereinsansetzungen können untereinander getauscht werden. Inwieweit hier der Schiedsrichteransetzer informiert werden muss, regelt jeder KHV individuell. Ebenso auch die evtl. Ahndung von Verstößen mit einer Ordnungsstrafe.
- 1.9 Für Umbesetzungen, die der Schiedsrichteransetzer im Auftrag der Vereine durchführt, kann eine Gebühr erhoben werden. Dies wird in den jeweiligen Kreishandballverbänden geregelt. Kreishandballverbände können zu den Durchführungsbestimmungen Zusatzbestimmungen betreffend der ihnen zugeordneten SR fassen.
- 1.10 Für alle Ansetzungen ist das Verbandverwaltungssystem zu nutzen.
- 1.11 Für das Nichtantreten eines Schiedsrichters werden Ordnungsstrafen verhängt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Strafe abgesehen werden. Entschuldigungen sind bis spätestens 48 Stunden nach dem Nichtantreten schriftlich beim zuständigen Schiedsrichteransetzer einzureichen. Die jeweilige Entscheidung behalten sich Spiel- und Schiedsrichterausschuss vor.

2. Ausbleiben der Schiedsrichter / Durchführung der Spiele

- 2.1 Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich in allen Spielklassen beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.
- 2.2 Eine Wartezeit von 15 Minuten ist einzuhalten. Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme mit dem ursprünglich angesetzten Schiedsrichter kann von dieser Wartezeit abgewichen werden.
- 2.3 Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, haben sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportfreund zu einigen, der einem Verein im Bereich des DHB angehört. Kann man sich nicht einigen, so entscheidet das Los.
- 2.4 Notfalls muss ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat. Die Spiele sind in jedem Falle durchzuführen. Wird ein Spiel mangels Schiedsrichter nicht ausgetragen, so wird das Spiel gegen beide Vereine gewertet.
- 2.5 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Jugendspiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann. Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

3. Schiedsrichterkosten

3.1 Fahrtkosten:

- 3.1.1 Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.
- 3.1.2 Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die entstandenen Auslagen für Fahrkarten der ÖPNV 2. Klasse.
- 3.1.3 Springt ein Sportfreund für einen nicht angetretenen Schiedsrichter ein, so hat er keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Bei Mehrfachansetzungen haben die Schiedsrichter die Fahrtkosten auf die Spiele zu gleichen Teilen zu verteilen und auch entsprechend aufgeteilt im Spielbericht einzutragen.

3.2 Spielleitungsentschädigung einschl. Tagegeld (pro Schiedsrichter):

Zusätzlich zu der Fahrkostenkostenerstattung erhält jeder Schiedsrichter eine Spielleitungsentschädigung einschließlich Tagegeld. Sie betragen in den Staffeln:

Kreisoberligen und Kreisligen Senioren	30,- €
Kreisklassen Senioren	KHV individuell
Vereinsansetzung Jugend A	KHV individuell
Vereinsansetzung Jugend B - D	KHV individuell

4. Schiedsrichterausrüstung

Den Schiedsrichtern ist es gestattet elektronische Hilfsmittel (Headset – Auswahl, der zugelassenen Geräte können beim Schiedsrichterwart erfragt werden) bei ihren Spielleitungen zu nutzen.

5. Zeitnehmer, Sekretäre

- 5.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des jeweiligen Kreishandballverbandes gestellt.
- 5.2 Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

6. Technischer Delegierter / Spielaufsicht

Zu allen Spielen kann entweder auf Antrag eines/beider Vereine, bei Auffälligkeiten oder auch zur Schiedsrichterunterstützung ein Technischer Delegierter oder eine Spielaufsicht (gemäß IHR 18:1 und Erl. 7, sowie SpO/DHB §80) durch die Spielkommission angesetzt werden. Die beteiligten Vereine werden hierüber im Vorwege informiert, ebenso über den Kostenträger. Wird ein Technischer Delegierter angesetzt, so hat dieser während des Spieles am Tisch für Zeitnehmer/Sekretäre neben dem Zeitnehmer seinen Platz einzunehmen

7. Schiedsrichterordnung der Kreishandballverbände

Die Kreishandballverbände können in separat erstellten Schiedsrichterordnungen individuelle Sonderthemen für ihre Schiedsrichter festlegen.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

D. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen, oder im Modus Hin-Rück-Hinspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
 - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Senioren

- 2.1 Es findet ein Spielbetrieb für Mannschaften aus dem HVSH statt, bei dem die territorialen Grenzen der Kreishandballverbände keine Begrenzungen darstellen.
- 2.2 Es wird in den Spielklassen Kreisoberliga (nach erfolgter Qualifikation/errungenem Startplatz), Kreislīga und Kreisklasse (jeweils nach Meldung zur Saison) gespielt.
- 2.3 Die Kreisoberligen bestehen bei Frauen und Männern aus 4 Staffeln zu je 12 Mannschaften. In dieser Ebene darf nur eine Mannschaft eines Vereines spielen. Die Staffelersten nach Abschluss der Punktspielrunde steigen als Staffelsieger in die Verbandsliga auf (4 Aufsteiger). Sollte eine Mannschaft trotz erfolgreicher Qualifikation nicht aufsteigen können, so kann das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übergeben werden. Dieses gilt bis maximal Platz 3 in jeder Staffel. Die beiden letztplatzierten Mannschaften einer Staffel steigen in die Kreislīga ab.
- 2.4 Es wird in der Saison 2025/26 bei den Frauen 7 Kreisligen und weiter 8 Kreisligen bei den Männern geben, die aus jeweils 8-12 Mannschaften bestehen. In der Kreislīga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereines spielen. Die Staffeleinteilung erfolgt durch möglichst regionale und infrastrukturebedingte Begebenheiten.
- 2.5 Die zum Saisonabschluss erstplatzierten Mannschaften haben ein Aufstiegsrecht in die Kreisoberliga zur folgenden Spielzeit. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen, so geht dieses zur nächstplatzierten Mannschaft derselben Staffel über (bis max. Platz 3 einer Staffel). Es gibt keine Regelabsteiger aus der Kreislīga.
- 2.6 Erstplatzierte Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga oder Kreisoberliga nicht wahrnehmen, werden gemäß HVSH Zusatzbestimmungen zur RO/DHB § 25 Ab. 4 Nr. 2 mit einer Geldbuße von 500,00 Euro belegt.

Sollte die Mannschaft im folgenden Jahr erneut Meister werden, besteht Aufstiegspflicht. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.
- 2.7 Es wird in der Saison 2025/26 5 Kreisklassen bei den Frauen und weiter 6 Kreisklassen bei den Männern geben, die jeweils aus 8 – 10 Mannschaften bestehen. Die Zusammenstellung der einzelnen Staffeln erfolgt aus regionalen Gesichtspunkten. Alle Mannschaften, die in der Kreisklasse am Spielbetrieb teilnehmen, haben hierzu freiwillig gemeldet. Es gibt kein direktes Aufstiegsrecht für die Erstplatzierten, dafür kann dieses zur folgenden Spielzeit per Mannschaftsmeldung erfolgen. Weiter gibt es auch keine Absteiger. Die Kreishandballverbände können bzgl. der Auf- und Abstiegsregelung zwischen Kreislīga und –klasse abweichende Regelungen treffen.
- 2.8 Die Zusammenstellung der Staffeln befindet sich im Anhang.
- 2.9 Sollten weitere Aufstiegsplätze in die übergeordneten Ligen (Verbandsliga bzw. Kreisoberliga) bestehen, so werden die verfügbaren Plätze in Aufstiegsturnieren der jeweils dem Aufsteiger in der Abschlusstabelle nachgeordneten Mannschaft ausgespielt (bis max. Platz 3). Dieses kommt zur Saison 2026/27 für die Kreisoberliga

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

der Frauen zum Tragen, wo dann der 8. Aufsteiger ausgespielt wird. Dieses gilt analog zur Ermittlung von zusätzlichen Absteigern.

Über den Modus einer Relegation entscheidet das Orga-Gremium Erwachsene.

- 2.10 Sollte aus einer Staffel keine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen, so geht der freie Aufstiegsplatz an die anderen Staffeln über und wird ggf. in einer Relegation ausgespielt.
- 2.11 Maßgeblich zur Teilnahme an einer Relegation ist die verbindliche Meldung für die höhere Spielklasse zur Saison 2026/2027 bis festgelegtem Meldeschluss der KHV/HVSH.

3. Punktspielrunde Jugend

- 3.1 In den Regionsligen/-klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 3.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 3.3 In der Altersklasse C-Jugend können in den für die Regionsklasse gemeldeten Mannschaften 3 Spieler:innen des jüngeren Jahrganges der höheren Altersklasse mitwirken. Diese Mannschaften sind im Spielplan als Mannschaften außer Konkurrenz (aK) zu kennzeichnen und fallen aus der Wertung heraus. Grundvoraussetzung für eine Meldung außer Konkurrenz ist, dass in der jeweils höheren Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet wurde. Die gegnerischen Mannschaften bestreiten freiwillig diese Spiele und können ohne Konsequenzen diese Spielpaarungen bis 72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt.
Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht. Die Angabe des Status hat mit der Meldung zu erfolgen, es kann nach Veröffentlichung des Spielplanes kein Wechsel des Status erfolgen.
Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften. Weiterhin setzt der Status aK keinerlei Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen, bzw. der unter A.1 genannten Ordnungen außer Kraft.
- 3.4 Es wird eine Hin-Rückrunde gespielt. Eine Ausnahme bilden die Staffeln mJB-RL-2/mJB-RL-3/mJC-RL-1/wJD-RL-N und wJD-RL-S, welche in Hin-Rück-Hinrunde spielen sowie die Staffeln der Regionsklassen mJC und WJC, welche eine einfache Runde bis Weihnachten spielen. Hiernach erfolgt in den Staffeln der Regionsklassen der Altersklasse C die Aufteilung in leistungsgerechte Staffeln für die Rückrunde. In der B- und C-Jugend wird leistungsdifferenziert gespielt. Staffeln mit der Bezeichnung RL bilden die Leistungsligen.
- 3.5 In der D-Jugend wird ein Spielbetrieb für leistungsorientierte Mannschaften angeboten. Vereine können sich hierzu anmelden. Der übrige Spielbetrieb der D-Jugend verbleibt in der Organisation der KHV.

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

E. Wirtschaftliche Bestimmungen

4. Spielklassenbeitrag

Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV in eigener Verantwortung eingezogen, dem der jeweilige Verein angehört.

5. Schiedsrichterkosten-Ausgleich Senioren

- 5.1 Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.
- 5.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände zuständig.
- 5.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den betreffenden KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen durch den jeweiligen KHV, nach Eingang aller Nachforderungen der jeweiligen Staffeln.

6. Gebühren- und Bußgeldkatalog

- 6.1 Es gelten der gemeinsame Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände Senioren + Jugend. Soweit in einzelnen KHV's darüber hinaus Gebühren und Ordnungsstrafen verhängt werden, welche durch den gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog nicht abgedeckt sind, ist hierfür der Katalog des jeweiligen KHV's anzuwenden.
- 6.2 Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides, mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt dies jeder Kreishandballverband bzw. HG in eigener Zuständigkeit.

7. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Juli 2025

Beschlossen durch die Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften Schleswig-Holstein.

KHV Flensburg
KHV Neumünster
KHV Kiel
KHV Lauenburg

KHV Schleswig
KHV Steinburg
KHV Plön
KHV Stormarn

KHV Dithmarschen
KHV Rendsburg/Eckernförde
KHV Segeberg

KHV Nordfriesland
KHV Lübeck
KHV Ostholstein

Durchführungsbestimmungen

Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV für Jugend A - D und Senioren

in Schleswig-Holstein - Spielserie 2025/2026

Bemerkung:

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

F. Spielklasseneinteilung

Im Anhang befinden sich die Staffeleinteilungen.

G. Spezifische Informationen und Anhänge

1. Spielleitende Stellen

Siehe Tabelle im Anhang

2. Adressen der Schiedsrichterwarte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Schiedsrichterwarte	1. Vorsitzender
--------	---------------------	-----------------

3. Kontaktdaten Vereine der KHV

Im Anhang befinden sich die Kontaktdaten der Vereine.

4. Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog

Siehe Anhang